



Gemeinde Fehren

Mutation im Gemeinderat/Gewählterklärung

Infolge Demission (Wegzug) scheidet Joël Grolimund per 31. Januar 2020 aus dem Gemeinderat aus.

Gemäss § 126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten, noch nicht Nachgerückten, am meisten Stimmen erzielt hat.

Für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 wird somit

Cyril Hofer, parteilos, CVP der Liste 1

per 1. Februar 2020 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Fehren als gewählt erklärt.

Fehren, 31. Januar 2020 GEMEINDEVERWALTUNG FEHREN

Gemeindeschreiberin:

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der Gewählterklärung mit öffentlichem Anschlag vom 31. Januar 2020 (§§ 157 und 160 GpR).